

Organisation des Beauftragtenwesens

Hinsichtlich des gesetzlich geforderten Beauftragtenwesens bestehen oft Unsicherheiten.

BEA ist ein EXCEL-basiertes Werkzeug und kann bei der systematischen **Beurteilung der benötigten operativen Beauftragten** in Ihrem Unternehmen unterstützen.

Im Tabellenblatt **BEAUFTRAGTENÜBERSICHT** finden Sie eine Auswahl von Beauftragten im Sinne der gängigen Managementnormen für Qualität, Umwelt, Arbeitssicherheit, Datenschutz, Energie- und Risikomanagement.

Sie können damit

- erforderliche Beauftragte je nach Rechts- / Normgrundlage ermitteln
- erforderliche Schulungs-, Fortbildungs- und Prüfungsintervalle ermitteln + verfolgen
- erforderliche interne Bestellungen + Meldungen an die zuständigen Behörden verfolgen
- Prüfungen der Erfordernis und Wirksamkeit der Beauftragungen dokumentieren

Da **BEA** entsprechende Filterfunktionen besitzt, lassen sich alle Beauftragten je nach Bezeichnung, Abteilung, Befugnis etc. zu ordnen und die damit verbundenen Meldungen, Schulungen, Intervalle etc. genau festlegen. Ein Handlungsbedarf ist somit schnell erkennbar.

Weitere Vorteile:

- Zentrale Verwaltung und Pflege über ein Werkzeug
- **Farbliche Visualisierung der Ergebnisse**

Unsere Referenzen finden Sie unter www.TUConline.de/referenzen

BEA

BEAauftrage

TUC

Technisches
Umweltmanagement &
Consulting

HINWEISE

ANLEITUNG

LEGENDE

LINKS

ÜBERSICHT BEAUFTRAGTE

BESTELLTE BEAUFTRAGTE

MUSTER BESTELLUNGEN

EXTERNE

VERWEISE

Bei Fragen oder Anregungen, kontaktieren Sie uns gerne:

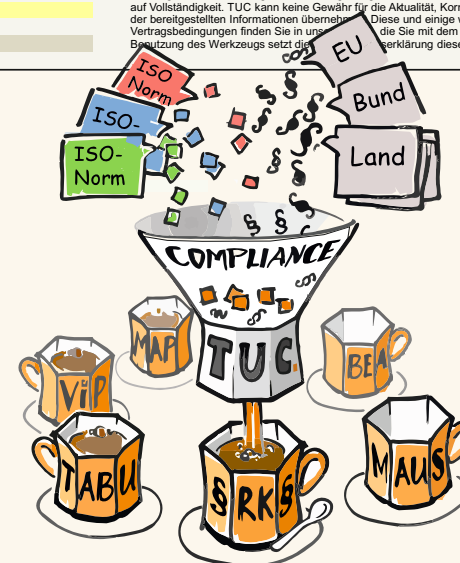
Ingenieurbüro TUC

Telefon 02464 - 90090
Telefax 02464 - 90091
Mail: info@tuconline.de

Allgemeine Hinweise:
Dieses Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar und hilft bei der systematischen Beurteilung der benötigten operativen Beauftragten im Sinne der jeweiligen Management-Normen für Energie, Umweltschutz, Arbeitssicherheit und Qualität.

Weiterhin können die diesbezügliche Schulungs-, Fortbildungs- und Prüfungsintervalle, eventuell erforderliche interne Bestellungen und Meldungen an die zuständigen Behörden damit verfolgt werden.

Die aufgelisteten Beauftragten und die zugehörigen Rechtsvorschriften besitzen jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Diese und einige weitere das Werkzeug betreffende Vertragsbedingungen finden Sie in unserer AGB, die Sie mit dem Erwerb erhalten haben. Die Benutzung des Werkzeugs setzt die Kenntnis und die Zustimmung zur Erklärung dieser AGB voraus.



Vertrauen ist gut - Compliance ist besser!

BEA gehört zur *Familie* unserer modularen Compliance-Werkzeuge.

Hinweis:

Das Werkzeug stellt ein technisches Hilfsmittel dar. Es kann bei der systematischen Beurteilung der benötigten Beauftragten in Ihrem Unternehmen unterstützen. Das Werkzeug stellt keine Unternehmensberatung dar + ersetzt nicht die unternehmensbezogene Prüfung auf Relevanz der einzuhaltenden Vorschriften + der daraus abzuleitenden Unternehmerpflichten, für die alleine das Unternehmen verantwortlich ist. Für die unternehmensorganisatorische Umsetzung der Beauftragtenorganisation im Unternehmen, in Betrieben oder Betriebsteilen trägt alleine der Auftraggeber die Verantwortung. Für die Betrachtung des jeweiligen Einzelfalls bei der Ermittlung der erforderlichen Beauftragten + der Einhaltung diesbezüglicher Pflichten (z.B. Anzeige- / Meldepflichtungen bei öffentlichen Stellen) liegt es in der Verantwortung des Unternehmers / Kunden / Betreibers von Anlagen, rechtzeitig eine Klärung mit den betreffenden Ämtern / Stellen, möglichst unter Beteiligung eines Fachjuristen herbeizuführen. Dies gilt auch für die Einhaltung von Terminen, Anträge an öffentliche Stellen, entsprechende Fristen etc. Im Falle von Umstrukturierungen bzw. Änderungen von Anlagen / Verfahren / baulichen Veränderungen, Umgang mit anderen Stoffen, neuen Produkten usw. bzw. Änderungen an der Organisation des jeweiligen Standortes / Werkes können weitere Beauftragte erforderlich sein, die bislang nicht berücksichtigt wurden. Aufgelistete Beauftragte + Rechtsgrundlagen besitzen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. TUC kann keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Haftungsansprüche gegen das Ingenieurbüro TUC, welche sich auf Schäden materieller oder immaterieller Art beziehen, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen entstehen, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens TUC kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.